

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2432

## Ciné Canva Club, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Digitalisierung der Projektionstechnik im Kino Canva Zuchwil

---

### 1. Erwägungen

Der Ciné Canva Club, Zuchwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Digitalisierung der Projektionstechnik im Kino Canva Zuchwil. Die Digitalisierung schreitet sehr rasch voran, so dass in absehbarer Zeit kaum noch 35mm-Filme vertrieben werden. Dieser Umstand zwingt die Kinos ihre Betriebe zu digitalisieren. Diese Anschaffungen und Installationen sind sehr teuer und müssen vom Ciné Canva Club selbst finanziert werden. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 76'787.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Ciné Canva Club, Zuchwil, ist ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- an die Digitalisierung der Projektionstechnik im Kino Canva Zuchwil aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/CinéCanvaClub.doc  
 Amt für Kultur und Sport (7)  
 Ciné Canva Club, Pinia Frey, Luzernstrasse 7, 4528 Zuchwil